

Ausbildung von Lkw- und Busfahrern: das Augenmerk stärker auf Sicherheit legen – Rat legt seinen Standpunkt fest

Die EU möchte Berufskraftfahrer stärker für die sicherheits- und umweltbezogenen Aspekte ihrer Tätigkeit sensibilisieren. Im Hinblick darauf hat der Rat heute seinen Standpunkt (eine "allgemeine Ausrichtung") zu der vorgeschlagenen Aktualisierung der Vorschriften für die Aus- und Weiterbildung von Lkw- und Busfahrern festgelegt. Die verbesserten Regeln rücken die Aspekte Sicherheit und Umwelt bei der Ausbildung stärker in den Vordergrund und erleichtern die Anerkennung der in einem anderen EU-Staat absolvierten Ausbildung.

"Die aktualisierten Ausbildungsvorschriften werden unsere Straßen sicherer machen", erklärte der maltesische Ratsvorsitz. "Die bessere Anerkennung der Qualifikationen von Berufskraftfahrern dürfte die Mobilität der Arbeitskräfte erhöhen, und das wiederum fördert den Binnenmarkt, das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit."

Zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit wird vorgeschlagen, die Ausbildung stärker auf ein vorausschauendes Fahrverhalten und die Anpassung an Risiken auszurichten. Dazu gehören die Anpassung der Fahrweise an unterschiedliche Straßen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen und das Erkennen gefährlicher Situationen, denen gefährdete Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Fahrradfahrer ausgesetzt sein können.

Ein weiterer Ausbildungsschwerpunkt sollte auf eine kraftstoffsparende Fahrweise gelegt werden. Beispielsweise können die Fahrer dafür sensibilisiert werden, den Verkehrsfluss zu antizipieren, einen ausgeglichenen Fahrstil zu pflegen und für einen angemessenen Reifendruck zu sorgen.

Über ihre Grundausbildung hinaus müssen die Fahrer alle fünf Jahre 35 Stunden Weiterbildung absolvieren, um ihre Fertigkeiten zu erhalten und zu aktualisieren. Damit geht die verbesserte Ausbildung weit über die bloße Berufsvorbereitung neuer Fahrer hinaus.

Die vorgeschlagenen Vorschriften sehen ferner vor, dass qualifizierte Berufskraftfahrer den harmonisierten EU-Code 95 in ihren Führerschein oder, wenn dies nicht möglich ist, in einem separaten Fahrerqualifizierungsnachweis eintragen lassen müssen. Dieser Code weist nach, dass der Fahrzeugführer die einschlägigen Anforderungen erfüllt, und somit müssen alle Mitgliedstaaten dessen Qualifikationen anerkennen. Nach Schätzungen der Kommission sind im Jahr 2016 rund 46 700 Fahrer auf Schwierigkeiten gestoßen, als sie versuchten, die in einem anderen Mitgliedstaat absolvierte Ausbildung anerkennen zu lassen.

Aus technischer Sicht ändert der Richtlinienentwurf die geltende Richtlinie über die Grundausbildung und regelmäßige Weiterbildung von Berufskraftfahrern mit Führerschein der Klasse C oder D. Darüber hinaus werden entsprechende Änderungen an der Richtlinie über den Führerschein vorgenommen, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften über das Mindestalter.

Die allgemeine Ausrichtung stellt den Standpunkt des Rates für die Gespräche mit dem Europäischen Parlament dar. Beide Institutionen müssen sich auf den endgültigen Text einigen.

- [Lorry and bus drivers' qualifications – Council general approach](#)

Press office - General Secretariat of the Council of the EU

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press